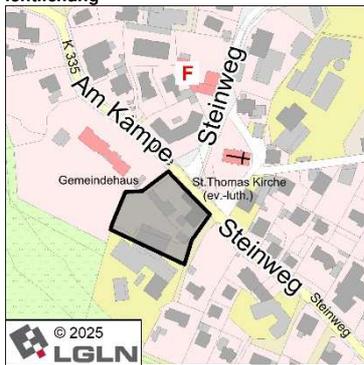


**Bebauungsplan Nr. 960 „Altes Dorf“, beschleunigte 1. Änderung und Erweiterung, Bordenau**  
**Information der Öffentlichkeit und Veröffentlichung**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 die Aufstellung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Information der Öffentlichkeit, die Veröffentlichung und die öffentlicher Auslegung für das beschleunigte Verfahren des **Bebauungsplanes Nr. 960 „Altes Dorf“, beschleunigte 1. Änderung und Erweiterung, Stadtteil Bordenau** beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine effiziente gewerbliche Nutzung der Grundstücke durch den ortsansässigen Handwerksbetrieb, der eine Material- und Maschinenhalle errichten möchte.

Der o. g. Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

**von Dienstag, 01.07.2025**

**bis einschließlich Dienstag, 08.07.2025**

auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“ informieren und sich zur Planung äußern.

Anschließend steht der Entwurf des **Bebauungsplanes Nr. 960 „Altes Dorf“, beschleunigte 1. Änderung und Erweiterung, Stadtteil Bordenau**, einschließlich Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Internet auf der o.g. Internetseite in der Zeit

**von Mittwoch, 09.07.2025**

**bis einschließlich Montag, 13.08.2025**

zur Verfügung (Auskunft erteilt Herr Schmidt). Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Neustadt a. Rbge., An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 18 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) oder unter der Tel. 05032-84-0. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-61236 oder per E-Mail unter [uschuette@neustadt-a-rbge.de](mailto:uschuette@neustadt-a-rbge.de) angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Veröffentlichungsfrist vorgebracht werden. Sie sind elektronisch oder bei Bedarf auf anderem Weg bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 4 und § 4 a Abs. 5 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

**STADT NEUSTADT A. RBGE.**  
**Der Bürgermeister**  
**Dominic Herbst**

